

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

## 1. Allgemein

- 1.1. Für den Geschäftstypus „Veranstaltungen, und Seminare“ gelten zwischen dem VERTAGSPARTNER und **Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f)**, mit dem Firmensitz und der Geschäftsadresse Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach (nachfolgend „**VERANSTALTER**“) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Geschäftsbedingungen des **VERTAGSPARTNERS** haben keine Gültigkeit, auch wenn der **VERANSTALTER** diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, der **VERANSTALTER** hat diesen vor Annahme der Bestellung schriftlich ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2. Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** können vom **VERANSTALTER** jederzeit abgeändert werden und gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des **VERTAGSPARTNERS** **aktuellen Fassung**.
- 1.3. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt sich der **VERTAGSPARTNER mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden**.

## 2. Angebot & Vertragsabschluss

- 2.1. **Alle Angebote** des **VERANSTALTERS** sind bis zu deren Annahme **freibleibend**.
- 2.2. Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Mündliche und fernmündliche Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung durch den **VERANSTALTER**. Das **Vertragsverhältnis** kommt **erst dann** wirksam zustande, wenn der **VERANSTALTER** das schriftliche Angebot des **VERTAGSPARTNERS** durch firmenmäßige Zeichnung **schriftlich (einschließlich auch per Email) bestätigt**. Vor diesem Zeitpunkt ist der **VERANSTALTER** an Angebote nicht gebunden, die dort genannten Preise sind freibleibend. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform (wobei die elektronische Schriftform mitumfasst ist). Die Verwendung der Begriffe „Schriftform“, „schriftlich“ oder „firmenmäßige Zeichnung“ **bedeutet immer Unterschriftlichkeit** (einschließlich elektronischer Willensbekundungen).
- 2.3. Als Vereinbarungsgegenstand gilt das jeweils letztgültige Angebot des **VERANSTALTERS**. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Bestellung des **VERTAGSPARTNERS** und dem Angebot von **VERANSTALTER** ist letzteres maßgeblich.
- 2.4. Werden **Angebote nach den Angaben des VERTAGSPARTNERS** oder dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt **VERANSTALTER keinerlei Haftung** für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vom **VERANSTALTER** vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Angaben des

**VERTAGSPARTNERS** werden als gültig, die Rechnungslegung und Vertragsabwicklung betreffend, angesehen.

- 2.5. **Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, mit allen Rechten im Eigentum des VERABSTALTERS**. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Weitergabe an Dritte, sowie die Vornahme von Änderungen ohne die ausdrückliche Zustimmung des **VERANSTALTERS**.

## 3. Leistungsumfang, Leistungszeitpunkt

- 3.1. Der Umfang der vertraglichen vereinbarten Leistung ergibt sich **aus den im Angebot des VERANSTALTERS enthaltenen Leistungsbeschreibungen**. Sollten sich seitens des **VERTAGSPARTNERS** nachträglich Änderungswünsche ergeben, können diese, soweit es möglich ist, noch berücksichtigt werden. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen jedenfalls der schriftlichen Bestätigung durch den **VERANSTALTER**. Solche Änderungen führen zu einer Anpassung der Preise und der Leistungstermine.
- 3.2. **Termine und Fristen** gelten solange als annähernd vereinbart, bis sie vom **VERANSTALTER** schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Ist die Leistung von einer Mitwirkung des **VERTAGSPARTNERS** abhängig, so beginnt die Erfüllungspflicht des **VERANSTALTERS** nicht, bevor der **VERTAGSPARTNER** seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.
- 3.3. Der **VERTAGSPARTNER** trägt zudem den Aufwand, der entsteht, dass Leistungen des **VERANSTALTERS** infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben vom **VERANSTALTER** wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4. **Der VERANSTALTER ist berechtigt**, sich zur Erfüllung des Vertrages **Dritter zu bedienen**. Ist der **VERTAGSPARTNER** Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, übernimmt **VERANSTALTER** keine Haftung für die Auswahl sowie die Bonität der beauftragten Dritter.
- 3.5. Der **VERTAGSPARTNER** ist weiters **verpflichtet**, die für die Durchführung des Vertrages allenfalls benötigen und zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen und Angaben auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und gegenüber dem **VERANSTALTER zu garantieren**, dass die Unterlagen **frei von Rechten Dritter** sind und **daher für den vertraglichen Zweck eingesetzt werden können**. Der **VERTAGSPARTNER** hält dem **VERANSTALTER** gegenüber daraus resultierenden Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos. Der **VERTAGSPARTNER** hat dem **VERANSTALTER** sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der **VERTAGSPARTNER** ist

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

verpflichtet, Der VERANSTALTER bei der Abwehr von derartigen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der VERANSTALTER ist zudem vom VERTRAGSPARTNER von allen Umständen in Kenntnis setzen, die für die Ausführung des Vertrages von Bedeutung sind.

### **4. Preise**

- 4.1. Alle Preise **verstehen sich netto**, daher exklusive Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 20%) und schließen zusätzlich, vom VERTRAGSPARTNER gewünschte Sonderleistungen oder Liefermodalitäten nicht ein; ausgenommen es wird Abweichendes schriftlich vereinbart. Bei Verbrauchern werden jedenfalls zusätzlich Bruttopreise ausgewiesen.
- 4.2. Wird ein **Pauschalpreis** vereinbart, sind darin nur die Leistungen enthalten, auf welcher das Anbot ausdrücklich hinweist. Nebenleistungen, welche nicht explizit im Anbot genannt werden, sind sohin keinesfalls Teil des Pauschalpreises und werden vom VERANSTALTER zusätzlich verrechnet.

### **5. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht**

- 5.1. **Alle vom VERANSTALTER gelieferten Materialien und Gegenstände stehen und bleiben im Eigentum des VERANSTALTERS.**
- 5.2. Alle im Eigentum des VERANSTALTERS stehenden Leistungen, **können vom VERANSTALTER** jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses **zurückverlangt werden, sofern nichts anderes** vertraglich **vereinbart** wurde. Der VERTRAGSPARTNER erwirbt durch Zahlung des Entgelts das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck und für einen vereinbarten Zeitraum. Der **Umfang des Nutzungsrechtes wird einzelvertraglich bestimmt**. Die reine Verwendung des Wortes „Nutzungsrecht“, führt nicht dazu, dass der VERTRAGSPARTNER ein exklusives und uneingeschränktes Recht auf Nutzung erhält, ein solches muss ausdrücklich als solches bezeichnet werden. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen des VERANSTALTERS, setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der vom VERANSTALTER dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der VERTRAGSPARTNER bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen des VERANSTALTERS, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis. Die Lizenz besteht nur für die Dauer der vertraglichen Beziehung und in dem für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den VERTRAGSPARTNER erforderlichen Umfang.
- 5.3. Dem VERTRAGSPARTNER ist bewusst und erkennt dies ausdrücklich an, dass sämtlichen Leistungen des VERANSTALTERS dem Urheberrechtsschutz gem. UrhG unterliegen.
- 5.4. Nutzungsrechte des VERTRAGSPARTNERS sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem VERANSTALTER nicht übertragbar sowie nicht

veräußerlich. Sie beinhalten ebenfalls kein Änderungsrecht.

- 5.5. Für die **Nutzung von Leistungen** des VERANSTALTERS, die **über den ursprünglich vereinbarten vertraglichen Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen**, ist die Zustimmung des VERANSTALTERS erforderlich. Dafür steht dem VERANSTALTER und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 5.6. Der VERTRAGSPARTNER haftet dem VERANSTALTER für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, unabhängig vom Verschulden. Darüberhinausgehender Schaden kann vom VERANSTALTER zusätzlich geltend gemacht werden.

### **6. Zusatzbestimmungen betreffend Seminare Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen**

- 6.1. **Nachfolgende Bestimmungen gelten zusätzlich** zu allen anderen Bestimmungen:
- 6.2. Veranstaltungen, Seminare können **grundsätzlich auch Online** besucht werden, sollte eine physische Teilnahme nicht möglich sein. Eine online durchgeführte Veranstaltung gilt ebenso als erbrachte Leistung des VERANSTALTERS.
- 6.3. Sollten zusätzliche Leistungen im Teilnahmepreis enthalten sein, die ausschließlich bei physischer Teilnahme erbracht werden können (zB Abendessen), wird dieser darauf entfallende Entgeltbestandteil binnen 2 Monaten nach Abschluss der Veranstaltung refundiert.
- 6.4. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zur Seminarteilnahme und kann erst bei dieser sowie **bei Vorliegen ausreichender Anmeldungen das Zustandekommen des Seminars** bzw. der Besuch desselben **garantiert werden**. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl unterschritten werden, findet das Seminar nicht statt.
- 6.5. **Unterbleibt die Leistungserfüllung** zum vereinbarten Termin aus Gründen, die der VERANSTALTER zu verantworten hat (dh seiner Sphäre zuzurechnen sind), wird der VERANSTALTER einen **neuen Termin innerhalb eines Jahres** - gerechnet vom ursprünglich vereinbarten Tag - vereinbaren.
- 6.6. Der VERTRAGSPARTNER hat vor der Aktivität selbst dafür Sorge zu tragen, dass er oder ihm zuzurechnende Personen keine bedeutsamen Gegenstände (Handy, Geldbeutel, Kleingeld, lose Halsketten, usw.) bei sich hat, die verloren gehen könnten. Der VERANSTALTER übernimmt **keine Haftung für mögliche verlorene Gegenstände** während der Aktivität.
- 6.7. **Anweisungen durch den Veranstaltungsleiter:** Der VERTRAGSPARTNER hat den Anweisungen des Veranstaltungsleiter **Folge zu leisten**. Sollte sich der Teilnehmer den (Sicherheits)Anweisungen widersetzen, hat der VERANSTALTER das Recht, ihn

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall ist dem VERTRAGSPARTNER auch nichts zu refundieren.

- 6.8. Bei Veranstaltungen/Seminaren werden **Foto- und Videoaufnahmen** angefertigt. Es ist daher möglich, dass der VERTRAGSPARTNER bzw. Besucherinnen und Besucher auf den Aufnahmen erkennbar dargestellt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung, willigt der VERTRAGSPARTNER in die diesbezügliche Datenverarbeitung durch den VERANSTALTER sowie eine allfällige Veröffentlichung des Bildmaterials ein. Dies erfolgt entschädigungslos und zur dauerhaften Verwendung in allen derzeit und künftig bekannten Medien.

## 7. Verrechnung, Zahlung

- 7.1. Die Zahlung des Preises hat **innerhalb der vereinbarten Frist** an den VERANSTALTER zu erfolgen. Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarungen sind **Rechnungen sofort bei Erhalt ohne Abzug** zu begleichen. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zum Erhalt bzw. zur Nutzung des bestellten Produkts bzw. Dienstleistung. Alle vom VERANSTALTER gelieferten Waren (insb. immaterielle Waren) bleiben im Eigentum des VERANSTALTERS, sofern nichts anderes vereinbart wurde. **Wird** hinsichtlich Verrechnung **nichts anderweitiges vertraglich vereinbart**, erfolgt die Verrechnung durch den VERANSTALTER nach angefallenen **Stundensätzen bzw. nach Listenpreisen** des VERANSTALTERS.
- 7.2. Der VERANSTALTER ist berechtigt, Anzahlungen seitens des VERTRAGSPARTNERS zu verlangen sowie eine Zwischenabrechnung durchzuführen.
- 7.3. Ist der **VERTRAGSPARTNER** mit der Zahlung oder einer sonstigen Leistung **in Verzug**, so **kann der VERANSTALTER** die Erfüllung seiner eigenen Leistungsverpflichtungen
- 7.3.1. bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen **Leistungen aufschieben**;
- 7.3.2. eine dem Verzug des VERTRAGSPARTNERS entsprechende angemessene **Verlängerung der Lieferfrist** in Anspruch nehmen;
- 7.3.3. den ganzen oder noch offenen **Leistungspreis sofort fällig stellen** (Terminverlust), und
- 7.3.4. bei Nichteinhaltung einer angemessenen **Nachfrist vom Vertrag zurücktreten**, sowie
- 7.3.5. vom VERTRAGSPARTNER die entstehenden **Mahn- und Inkassospesen**, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, begehren.
- 7.4. **Bei Zahlungsverzug** werden **9,2 %** p.a. an **Verzugszinsen** fällig. Es ist dem VERANSTALTER möglich, einen pauschalierten Betrag von zumindest EUR 40,- an außergerichtlichen Mahnkosten zu verrechnen. Sollte der tatsächliche Aufwand über diesem Betrag liegen, ist es dem VERANSTALTER

gestattet einen höheren Betrag an Mahnkosten zu verrechnen.

- 7.5. Für den Fall, dass zur Betreuung einer aus dieser Vereinbarung erfließenden Forderung anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss, erklärt der **VERTRAGSPARTNER** bereits jetzt **vorprozessuale Betreuungskosten zu übernehmen, die dem VERANSTALTER entstehen**, selbst wenn diese vom gerichtlichen Kostenersatz des Rechtsanwaltsaristgesetz (RATG) umfasst sein sollten. Betreuungskosten sind im Falle der gerichtlichen Geltendmachung als Nebenforderungen geltend zu machen und unterliegen dem anwaltlichen Vorzugspfandrecht des § 19a RAO.
- 7.6. **Darüber hinaus** ist **jeder weitere Schaden**, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkosten seitens des VERANSTALTERS anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

## 8. Aufrechnung

- 8.1. Der VERTRAGSPARTNER wird nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

## 9. Leistungserbringung

- 9.1. Die **Leistungserbringung** erfolgt zum vereinbarten Liefer-/Leistungsstermin an die bzw. an der vom **VERANSTALTER** angegebene **Adresse**. Der VERANSTALTER übernimmt jedoch keine Haftung für Leistungsverzögerungen, die sich aus höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen o.Ä. ergeben.
- 9.2. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als **annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen** sind **schriftlich festzuhalten** bzw. vom VERANSTALTER schriftlich zu bestätigen.
- 9.3. **Verzögert sich die Leistung des VERANSTALTER aus Gründen, die der VERANSTALTER nicht zu vertreten hat**, wie z.B., Verkehrsstörungen, Aussperrungen und Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. DER VERANSTALTER wird in solchen Fällen den VERTRAGSPARTNER unverzüglich kontaktieren, um einen Ersatztermin für die verhinderte Leistung zu vereinbaren (bei Einzelcoachings) bzw. über diesen zu informieren (bei mehr als zwei Teilnehmern). Sofern dem VERTRAGSPARTNER vom VERANSTALTER ein neuer Liefertermin angeboten wird, der nicht später als zwanzig Wochen nach einem der ursprünglich vereinbarten Liefertermine liegt, und die Leistung zu diesem neuen Termin auch ordnungsgemäß durchgeführt wird, liegt eine rechtzeitige Leistung

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

durch den VERANSTALTER vor, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden. Schadenersatzansprüche des VERTRAGSPARTNERS wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 9.4. Kann der VERANSTALTER dem VERTRAGSPARTNER **keinen neuen Leistungszeitpunkt gemäß 9.3. anbieten** oder kann auch der neue Liefertermin aus den in 9.3. genannten Fällen (Unmöglichkeit der Leistung zum vereinbarten Termin aus durch den VERANSTALTER nicht zu vertretenden Umständen) nicht eingehalten werden, ist **der VERANSTALTER berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten**, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden. Ebenso kann in diesen Fällen der VERTRAGSPARTNER vom Vertrag zurücktreten.
- 9.5. Die **Zustellung** der Dienstleistung erfolgt **stets auf Kosten und Gefahr des VERTAGSPARTNERS**. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für unsachgemäße Lagerung oder Verwahrung durch den VERTAGSPARTNER in seinem Empfangsbereich oder Ort, übernimmt der VERANSTALTER keine Haftung.
- 9.6. **Bei teilbaren Leistungen** (zB Seminar- oder Ausbildungsreihen) hat der VERTRAGSPARTNER **kein Rücktrittsrecht** betreffend erbringbarer Teile, soweit Teile der Leistung erfüllbar und für den VERTRAGSPARTNER verwendbar sind. Unter den gleichen Voraussetzungen, bzw. wenn die restlichen Teile rechtzeitig nachgeliefert werden können, ist der VERTRAGSPARTNER nicht berechtigt, die Annahme von Teilleistung zu verweigern.

### **10. Vertragsende, Rücktrittsrechte & Storno**

- 10.1. **Der Vertrag endet** mit der Erbringung der Leistung (mit Abschluss der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe).
- 10.2. **Kündigung durch den VERANSTALTER:** Dieser ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen **mit sofortiger Wirkung aufzulösen**; dies ohne Schadenersatzpflichtig zu werden. Bei einer solchen Auflösung gelten sämtliche eingeräumte Nutzungsrechte, egal welcher Art, als verfallen. Ein **wichtiger Grund** liegt insbesondere vor, wenn
- 10.2.1. die Ausführung der **Leistung** aus Gründen, die der VERTRAGSPARTNER zu vertreten hat, **unmöglich wird** oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- 10.2.2. die **zugesagte Leistung aufgrund höherer Gewalt** (wie z.B. insbesondere einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, einer Seuche/Pandemie, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen) nicht eingehalten werden, kann der VERANSTALTER dem

VERTAGSPARTNER keinen neuen Leistungszeitpunkt gem. Punkt 9.3. anbieten, oder auch der neue Liefer-/Leistungstermin wegen Unmöglichkeit der Leistung zum vereinbarten Termin aus durch den VERANSTALTER nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden kann, ist der VERANSTALTER berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten;

- 10.2.3. der **VERTAGSPARTNER** fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, **gegen wesentliche Verpflichtungen** aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, **verstößt**;
- 10.2.4. berechtigte Bedenken hinsichtlich der **Bonität** des VERTRAGSPARTNERS bestehen und dieser auf Begehren des VERANSTALTERS weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des VERANSTALTERS eine taugliche Sicherheit leistet;
- 10.2.5. sich die **Vertragsgrundlage** während der Ausführung **wesentlich ändert**.
- 10.3. **Für Verbraucher: Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen**, hat der VERTAGSPARTNER dann **kein Rücktrittsrecht**, wenn der VERANSTALTER noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des VERTAGSPARTNERS sowie einer Bestätigung des VERTAGSPARTNERS über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.
- 10.4. **Um ein ihm zustehendes Widerrufsrecht ausüben zu können**, muss der VERTAGSPARTNER, der VERANSTALTER mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 10.5. Wird der Vertrag widerrufen, hat der VERANSTALTER die vom VERTAGSPARTNER allenfalls bereits erhaltene Anzahlung, unverzüglich, jedenfalls aber spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim VERANSTALTER eingegangen ist, wobei eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- zgl 20% USt, gesamt sohin EUR 60,- pro Geschäftsfall einbehalten wird.
- 10.6. **Kündigung durch VERTAGSPARTNER bei wiederkehrenden Leistungen:** Wenn dieser die Vereinbarung oder eine auf Basis dieser Vereinbarung zu erbringende Dienstleistung durch schriftliche Erklärung (die „Kündigungserklärung“) mindestens 14 Tage vor Ende der Mindestlaufzeit kündigt, beendet diese Kündigungserklärung diese Vereinbarung bzw. die betreffende Dienstleistung zum Ende der Laufzeit.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

- 10.7. **Keine Rückerstattung bei wiederkehrenden Leistungen (dem Grunde nach):** Der VERTRAGSPARTNER hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits an den VERANSTALTER bezahlte Beträge aus welchem Grund auch immer. Dies gilt nicht bei außerordentlicher Kündigung des VERTRAGSPARTNERS oder bei ordentlicher Kündigung durch den VERANSTALTER. In diesem Fall hat der VERTRAGSPARTNER Anspruch auf Erstattung des verbleibenden, nicht aufgebrauchten, Teils (bezogen auf ganze Einheiten).
- 10.8. **Storno betreffend Veranstaltungen und Seminaren**
- 10.8.1. Für **Onlineseminare/Veranstaltungen** gelten folgende Stornobedingungen: unter 8 Wochen bis 2 Wochen vorher: 50% Stornogebühr vom erlegten Bruttobetrag, unter 2 Wochen bis 1 Woche vorher: 80% Stornogebühr vom erlegten Bruttobetrag. Unter 1 Woche: 100% Stornogebühr vom erlegten Bruttobetrag.
- 10.8.2. Für **Seminare/Veranstaltungen mit persönlicher Anwesenheit** gelten zudem folgende Stornobedingungen: bis 8 Wochen vorher: 50% Stornogebühr vom erlegten Bruttobetrag. Unter 2 Wochen bis 1 Woche vorher: 80% Stornogebühr vom erlegten Bruttobetrag. Unter 1 Woche: 100% Stornogebühr vom erlegten Bruttobetrag.
- 10.9. Ist der VERTRAGSPARTNER Verbraucher, kann dieser bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen schriftlich seinen Rücktritt erklären, wobei die Frist frühestens mit dem Datum des Zustandekommens des Vertrages zu laufen beginnt. Die vorgenannten Stornobedingungen gelten auch in diesem Fall (insb. dann, wenn der Vertragsabschluss 14 Tage vor dem Stattfinden der Veranstaltung bzw. Seminars erfolgt). Der Rücktritt des Vertragspartners bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Auf die im Anhang befindlichen Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechtes wird hingewiesen.
- 11. Gewährleistung, Haftung, Schadenersatz**
- 11.1. Zusagen, wie über die Verwendbarkeit oder besondere Eigenschaften der Dienstleistung, eines allfälligen Erfolges oder Erklärungen durch den VERANSTALTER sind unverbindlich und stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, wenn sie nicht schriftlich (einschließlich per E-Mail) erfolgen.
- 11.2. **Gewährleistungsansprüche setzen voraus**, dass Mängel dem VERANSTALTER gegenüber unverzüglich angezeigt werden, und zwar erkennbare Mängel sofort bei Übernahme, versteckte Mängel nach Entdeckung, und unter Darlegung der konkreten Mängel (allgemein gehaltene Rüge reicht nicht aus) und Originalrechnung. Ein Gewährleistungsanspruch ist in jedem Fall mit dem Kaufpreis der gelieferten und mangelhaften Dienstleistung begrenzt. Die **Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate** ab Leistung, **sofern** der **VERTRAGSPARTNER Unternehmer** im Sinne des § 1 UGB ist, **ansonsten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen**. Betreffend **Retail**: Das Recht zum Regress gegenüber dem VERANSTALTER gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Leistung. Der VERTRAGSPARTNER ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 11.3. Der VERTRAGSPARTNER haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die **Haftung für fahrlässig zugefügte Schäden ist jedoch ausgeschlossen**. Die **Haftungsbeschränkung gilt nicht für** Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen.
- 11.4. Der VERTRAGSPARTNER im Sinne des § 1 UGB hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. **Gegenüber Unternehmern** im Sinne des § 1 UGB, ist die Haftung für **entgangenen Gewinn und Folgeschäden ausgeschlossen**. Weiter ist ihnen gegenüber die **Haftung** mit der Höhe des Gesamtpreises für die erbrachte Leistung **begrenzt**. Der VERANSTALTER haftet **nicht für** (Mangel-) Folgeschäden, sonstige Sachschäden, Vermögensschäden und **Schäden**, die **Dritte** gegenüber dem VERTRAGSPARTNER geltend machen.
- 11.5. **Der VERANSTALTER haftet nicht für** ein Versäumnis oder eine aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, einer Seuche/Pandemie, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Leistung auswirken, auf die der VERANSTALTER vernünftigerweise keinen Einfluss hat.
- 11.6. **VERTAGSPARTNER haftet für die Richtigkeit und Erlaubtheit seiner Angaben bzw. übergebenen Daten** und hält den VERANSTALTER schad- und klaglos aus Ansprüchen welcher (Rechts)Natur auch immer, die aus Missachtung dieser Pflicht resultieren. Das gilt auch für Ansprüche Dritter (etwa aufgrund von Urheberrechtsverletzungen).
- 11.7. **Sofern ein Abbruch des Vertrages nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des VERANSTALTERS begründet ist**, hat der VERTRAGSPARTNER, dem VERANSTALTER darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte **Honorar** zu erstatten, wobei gegenüber Verbrauchern die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der VERTRAGSPARTNER **in diesem Fall an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte**; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem VERANSTALTER zurückzustellen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

**12. Allgemeines**

- 12.1. Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden.
- 12.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag werden daher nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und vom anderen Vertragspartner unterfertigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
- 12.3. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, kommen die Parteien überein, die ungültig gewordene Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen oder ideellen Gehalt weitgehend entspricht oder am nächsten kommt. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.
- 12.4. Der VERTAGSPARTNER hat den VERANSTALTER über sämtliche Veränderungen der Gegebenheiten bzw. Neuerungen unmittelbar zu informieren. Solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt wurde, ist der VERTAGSPARTNER verpflichtet, Änderungen seiner Wohn-/Geschäftsadresse bzw. Zustelladresse (zB email) umgehend dem VERANSTALTER zu melden. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 12.5. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen über den örtlichen und sachlichen Gerichtsstand; dies mit der Einschränkung, dass unter den Bedingungen des Art 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom I") besondere Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, dem gewählten österreichischen Recht vorgehen können.
- 12.6. Erfüllungsort sowie Leistungsort ist sowohl für den VERANSTALTER als auch den VERTAGSPARTNER die Geschäftsanschrift des VERANSTALTERS.
- 12.7. Ist der VERTAGSPARTNER Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, so ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des VERANSTALTERS für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Wenn der VERTAGSPARTNER seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland

verlegt, so bleibt das sachlich zuständige Gericht am Ort des VERANSTALTERS weiterhin zuständig. Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände, mit Ausnahme von Online-Seminaren, Vorträgen udgl. Diesfalls ist der Erfüllungsort nämlich der Sitz des VERANSTALTERS und damit das dort sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.

**13. Datenschutz**

- 13.1. Der VERTAGSPARTNER erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) vom VERANSTALTER automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und –nur (!) sofern es die Auftrags Erfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte des VERANSTALTERS) übermittelt werden. Ansonsten bleiben die Daten beim VERANSTALTER und werden nicht weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

**Datenschutzerklärung und -vereinbarung mit  
Forsthuber & Partner Rechtsanwälte, Wiener  
Straße 80, 2500 Baden bei Wien  
FN 490791b (kurz VERANSTALTER)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das nationale Datenschutzgesetz (DSG), die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dem VERANSTALTER und Ihnen, dem VERTAGSPARTNER.

**§ 1 Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne des DSG**

Mag. Gottfried Forsthuber, Wiener Straße 80, 2500 Baden bei Wien.

**§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für die Leistungserbringung des VERANSTALTERS, ist es erforderlich, personenbezogene und unternehmensbezogene Daten zu verarbeiten. Sie erteilen hierfür ausdrücklich Ihre Zustimmung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Bei der Durchführung von Verträgen werden teilweise Auftragsverarbeiter eingesetzt, die jedoch durch datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Verträge entsprechend gebunden werden. Eine Weitergabe von

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Daten an Dritte im Sinne des Adressverkaufes oder Ähnlichem, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie stimmen zu, dass die im Zuge der Vertragsabwicklung angeführten und bei der Registrierung bekannt gegebenen persönlichen Daten, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden, im jeweils notwendigen Ausmaß, zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kundenpflege sowie Marketingzwecke verwendet.

Folgende Daten werden verwendet:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Leistungsart
- Leistungsumfang

## § 3 Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung

Die Nutzung der Website <https://money-education.at> ist grundsätzlich ohne Angabe von personenbezogenen Daten möglich.

Es werden die jeweils anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2018 („DSG“) einhalten.

Der VERANSTALTER wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unberechtigte bzw. unrechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und gegen den unbeabsichtigten Verlust, die unbeabsichtigte Zerstörung bzw. die unbeabsichtigte Beschädigung der personenbezogenen Daten einführen und aufrechterhalten.

Der VERANSTALTER beschäftigt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur Personen, die sich gegenüber Auftragsverarbeitern zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der VERANSTALTER wird die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der Leistung und entsprechend Ihren Weisungen verarbeiten. Ihre Weisungen müssen sich im Rahmen der vom VERANSTALTER zu erbringenden Leistungen bewegen und dürfen keine wesentlichen zusätzlichen Pflichten für den VERANSTALTER begründen. Der VERTAGSPARTNER allein hat sicherzustellen, dass die Weisungen allen anwendbaren Gesetzen entsprechen und keine Verletzung anwendbarer Gesetze durch den VERANSTALTER verursachen.

## § 4 Betroffene Rechte

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (VERANSTALTER) über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie

auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren (Art 77 DSGVO). In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) an [office@moneyeducation.at](mailto:office@moneyeducation.at) widerrufen. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an Mag. Gottfried Forsthuber wenden.

## § 5 Newsletter

Sie sind mit dem Bezug unseres Newsletters einverstanden. Das Abo des Newsletters können Sie jederzeit stornieren. Senden Sie Ihre Stornierung bitte an folgende E-Mail-Adresse [office@moneyeducation.at](mailto:office@moneyeducation.at). Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem künftigen Newsletter-Versand.

=====  
=====

## Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts von Verbrauchern

### A. Widerrufsbelehrung

**WICHTIG:** Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, hat der **VERTAGSPARTNER dann kein Rücktrittsrecht, wenn** der Unternehmer noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des VERTAGSPARTNERS sowie einer Bestätigung des VERTAGSPARTNERS über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.

#### 1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsabschluss, wobei der Tag des Vertragsabschlusses nicht mitgerechnet wird.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Forsthuber & Partner Rechtsanwälte, Wiener Straße 80,

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Money & Education Event Wagner GmbH (FN 519115f), Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

2500 Baden bei Wien (FN 490791b) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese

Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Treten Sie während der Widerrufsfrist vom Vertrag zurück, nachdem Sie zuvor dessen sofortige Ausführung verlangt und der VERANSTALTER hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen hat (vgl. § 10 FAGG), haben Sie dem VERANSTALTER gem. § 16 Abs 1 FAGG einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von dem VERANSTALTER bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Der zu zahlende Anteil am vereinbarten Gesamtpreis entspricht sohin jenem Verhältnis, in dem die erbrachte Dienstleistung zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Leistung steht.

**B. Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Money & Education Event Wagner GmbH  
Loosdorf 1, 3354 Wolfsbach  
[office@moneyeducation.at](mailto:office@moneyeducation.at)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

1. Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
2. Name des/der Verbraucher(s)
3. Anschrift des/der Verbraucher(s)
4. Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
5. Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.